

Institut für Biochemie Institute of Biochemistry

Prof. Dr. Wilhelm Schänzer Institutsleiter Head of Institute

Am Sportpark Müngersdorf 6 50933 Köln Deutschland Telefon +49(0)221 4982-4920 Telefax +49(0)221 49 73 236 schaenzer@biochem.dshs-koeln.de

Köln, den 18. Februar 2015

Betr.: Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, des Bundesministeriums des Inneren und des Bundesministeriums für Gesundheit Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport (Bearbeitungsstand 10.11.2014)

Deutsche Sporthochschule Köln · 50927 Köln

Kommentar zu § 9 Umgang mit personenbezogenen Daten und § 10 Umgang mit gesundheitsbezogenen Daten

Im Entwurf fehlt ein Paragraph, der der WADA die Verknüpfung von personenbezogenen Daten deutscher Athleten mit analytischen Daten über das Anti Doping Administration and Mangement System (ADAMS) der WADA ermöglicht.

Mit dem ADAMS System der WADA werden weltweit alle Informationen zu Athleten des Dopingkontrollsystems verwaltet. Dieses ermöglicht eine internationale Harmonisierung und einen effektiven Anti-Doping-Kampf. Dabei soll ADAMS folgende Aufgaben gewährleisten:

 Zeitnahe Erfassung der Aufenthaltsorte von Athleten, um unangekündigte Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes vornehmen zu können. Unangekündigte Kontrollen außerhalb des Wettkampfes sind absolut erforderlich, um Manipulationen seitens des Athleten im Vorfeld der Kontrolle zur Vermeidung eines positiven Befundes zu verhindern. Mit ADAMS werden aktuell bereits auch deutsche Athleten erfasst, wobei Athleten ihre Erreichbarkeit (Aufenthalt) für mögliche Kontrollen im Voraus regelmäßig angeben müssen. In ADAMS werden zurzeit ausgewählte analytische Daten aller Kontrollproben vom jeweiligen WADA akkreditierten Dopingkontrolllabor elektronisch übermittelt.

Hierbei verfügt das Kontrolllabor nur über Probennummern, so dass die Namen der betroffenen Athleten nicht bekannt, also anonym sind.

Das ADAMS System kann die Ergebnisse der Kontrollproben einem Athleten zuordnen.

Zurzeit werden nur Daten von Urinkontrollen, sogenannte Steroidprofildaten, und Daten aus Blutkontrollen, Daten des "großen Blutbildes" an ADAMS übermittelt.

Die Nutzung solcher Daten ist Voraussetzung für den sog. Athlete`s Biological Passport (ABP) der WADA. Im ABP werden Langzeitdaten von Athleten personenbezogen zusammengefasst und individuelle Referenzbereiche für hämatologische Parameter (Blut) und Steroiddaten (Urin) berechnet. Überschreitungen der Grenzen dieser individuellen Referenzbereiche haben sog. Zielkontrollen bzw. Sanktionen zur Folge. Der ABP kann aber auch zum Schutz von Athleten vor unberechtigten Dopingvorwürfen dienen wenn ein Athlet physiologisch natürliche oder krankhaft bedingte "atypische" Werte aufweist.

Der ABP ist nach Einschätzung der WADA, des IOC und Internationaler Sportverbände einer der vielversprechendsten Ansätze zur Dopingbekämpfung.

ADAMS kann zurzeit für deutsche Athleten die Verknüpfung der Kontrolldaten mit dem jeweiligen Athleten (also dessen personenbezogenen Daten) nicht vornehmen. Somit können derzeit für deutsche Athleten keine ABPs aus internationalen Kontrollen erstellt werden. Damit stellt sich Deutschland ganz klar ins Abseits der internationalen Antidopingbekämpfung. Bei Erfolgen deutscher Athleten ist dann kaum noch ein Schutz deutscher Athleten vor unberechtigten Doping-Vorwürfen möglich.

Dieses wäre aber unbedingt erforderlich, damit Deutschland als eine der führenden Sportnationen seine Glaubwürdigkeit im Anti-Doping-Kampf unterstreichen kann.

Hinsichtlich des Umgangs mit gesundheitsbezogenen Daten lässt sich folgendes zusammenfassen:

Die mit den Urinproben erfassten und an ADAMS übermittelten Steroidprofildaten haben keine Bedeutung und Aussagekraft für eine gesundheitsbezogene Bewertung eines Athleten. Steroidprofildaten sind dabei urinäre Konzentrationen der glukuronidiert ausgeschiedenen Steroide Testosteron und Epitestosteron sowie der Metaboliten von Testosteron wie Androsteron, Etiocholanolon, 5α -Androstandiol und 5β -Androstandiol.

Bei den Blutproben werden Daten des "großen Blutbildes" an ADAMS übermittelt. Die dabei ermittelten Daten können auch als gesundheitsbezogene Daten angesehen werden.

Eine Anonymisierung der Daten ist für die Kontrolllaboratorien, die nur mit Probennummern arbeiten, gewährleistet.

Für die Auswertung der Verlaufskontrollen des Blutpasses durch ADAMS und die zuständigen Anti-Doping-Organisationen müssen mögliche physiologische Besonderheiten und krankheitsbedingte Situationen eines Athleten berücksichtigt werden, um ihn auch vor unberechtigten Dopingvorwürfen zu schützen.

Prof. Dr. Wilhelm Schänzer

Dillolm Johan 2